

# Wahlprüfsteine Plattdüütsche Raat für Sleswig-Holsteen



**In welcher Weise beabsichtigt Ihre Partei, künftig folgendes ausgehend von Artikel 8 der Europäischen Charta der Minderheiten- oder Regionalsprachen sicherzustellen:**

## **1. in den Kindertageseinrichtungen**

- a. für verlässliche niederdeutsche Angebote zu sorgen?**
- b. für eine ausreichende Anzahl ausgebildeter Erzieherinnen bzw. Erzieher zu sorgen?**

Es ist Aufgabe der Träger von Kindertageseinrichtungen, im Rahmen des ihnen obliegenden Bildungsauftrages zu beurteilen, wie Niederdeutsch berücksichtigt wird, und für entsprechende Angebote zu sorgen. Als Leitfaden legte der Beirat Niederdeutsch beim Schleswig-Holsteinischen Landtag im Jahr 2011 die Broschüre „Bang sünd wi nich! Plattdüütsch in’n Kinnergoorn“ vor. Sie wirbt für die frühe Mehrsprachigkeit, beantwortet häufig gestellte Fragen und benennt zuständige und hilfreiche Institutionen und Ansprechpartnerinnen und -partner. Die Träger von Kindertageseinrichtungen, die ein Sprachangebot an Regional- oder Minderheitensprachen vorhalten, bieten in der Regel auch das Niederdeutsche an. Die CDU begrüßt dieses Engagement.

## **2. in den Grundschulen**

- a. Niederdeutsch in den Fächerkanon aufzunehmen?**
- b. das Angebot von Niederdeutsch durch die Schulen verpflichtend zu machen?**
- c. einen mehrstündigen Unterricht innerhalb des Fächerkanons bzw. bilingualen Unterrichts in geeigneten Fächern zu ermöglichen?**

Die Landesregierung ist, wie auch die anderen betroffenen Länder, der Auffassung, dass die übernommenen Verpflichtungen für Niederdeutsch im Bildungswesen nicht zwingend voraussetzen, Niederdeutsch als eigenständiges Unterrichtsfach zu implementieren.

Der **Erlass „Niederdeutsch in der Schule“** (1992) ist weiterhin in Kraft; die Novellierung wird im Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein derzeit beraten.

## **3. in den weiterführenden Schulen bis zur Klassenstufe 10 aufbauend auf das Grundschulangebot**

- a. mehrstündigen Unterricht Niederdeutsch im Rahmen der Stundentafel verbindlich zu machen?**
- b. vertiefend eine vielseitige Sprachbegegnung zu ermöglichen oder Arbeitsgemeinschaften anzubieten?**

Siehe Antwort Nr. 2.

#### **4. in der gymnasialen Oberstufe Niederdeutsch gleichberechtigt neben anderen Profulfächern sowie bilingualen Unterricht in geeigneten Fächern anzubieten?**

Siehe Antwort Nr. 2.

#### **5. in den Universitäten die Studierenden entsprechend auszubilden und die Ausbildung zu erweitern?**

An der **Universität Flensburg** ist im Zuge der Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem ein polyvalenter Bachelorstudiengang „Vermittlungswissenschaften“ eingerichtet worden, der unter anderem der Vorbereitung auf das Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen dient. In diesem Studiengang wird als Zugangsvoraussetzung im Teilfach Deutsch im ersten Studienjahr ein Nachweis (Prüfungsleistung) über die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in das Niederdeutsche“ oder „Einführung in das Friesische“ gefordert. Im dritten Studienjahr kann innerhalb des Teilfaches Deutsch der zweisemestrige „Studienschwerpunkt Niederdeutsch“ gewählt werden, durch den andere Pflichtmodule des Teilfaches gleichberechtigt ersetzt werden können. Der Studienschwerpunkt besteht aus den beiden Modulen „Sprachwissenschaft des Niederdeutschen“ und „Literaturwissenschaft des Niederdeutschen“. Inhaltlich werden alle Teilgebiete der nieder-deutschen Philologie im sprach- und literaturwissenschaftlichen Bereich abgedeckt, zudem werden kultur- und medienwissenschaftliche Aspekte berücksichtigt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Aspekten einer Didaktik des Niederdeutschen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studienschwerpunkts Niederdeutsch und der einschlägigen Module gilt das Bachelor-Teilfach Deutsch als abgeschlossen, zudem wird ein Zertifikat über die Absolvierung des Studienschwerpunkts Niederdeutsch ausgestellt. Alle Lehrveranstaltungen des Studienschwerpunkts Niederdeutsch können im Rahmen anderer Germanistikmodule oder als freiwillige Studienleistung auch von Studierenden belegt werden, die nicht diesen Schwerpunkt gewählt haben. Das Niederdeutsche ist somit vielfältig in das Germanistikstudium an der Universität Flensburg integriert. Weitere freiwillige Bildungsangebote ergänzen das Studienprogramm zum Niederdeutschen.

An der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)** können die Studierenden der Studiengänge für das gymnasiale Lehramt im Rahmen des Ergänzungsfachs Niederdeutsch (in der neuen modularisierten Studienstruktur) umfassende Kenntnisse zur Geschichte und Grammatik sowie zur Verbreitung des Niederdeutschen und seiner Verwendung in der Literatur erwerben. Im Rahmen eines Sprachkurses werden auch grundlegende Kompetenzen zum aktiven Gebrauch des Niederdeutschen vermittelt. Konstitutiver Bestandteil des Studienprogramms ist ein Praktikum, das entweder institutsintern innerhalb eines Forschungsprojektes der Niederdeutschen Abteilung oder an einer Institution des niederdeutschen Kulturbetriebs absolviert werden kann. Das Ergänzungsstudium Niederdeutsch bietet eine optimale Möglichkeit für angehende Lehrer und Lehrerinnen, fachliche und sprachdidaktische Qualifikationen zu erwerben und so die verstärkte Förderung der niederdeutschen Sprache und der niederdeutschen Kultur Norddeutschlands weiter zu entwickeln. Darüber hinaus ist an der CAU Kiel die Einführung eines Schwerpunkts "Niederdeutsch" im Rahmen des Masterstudiengangs Deutsch vorgesehen.

Die **CAU** und die **Universität Flensburg** haben mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 zur Stärkung der Zusammenarbeit und zur Weiterentwicklung der Studiengänge und ihrer Inhalte in der Niederdeutschen Philologie einen **Kooperationsvertrag** abgeschlossen. Danach erhalten Studierende der Germanistik der beiden Hochschulen die Möglichkeit, zuvor inhaltlich abgestimmte Lehrveranstaltungen und Module der Partnerhochschule in der Niederdeutschen Philologie zu belegen, soweit dort freie Studienkapazitäten vorhanden sind. Um den Studierenden der Germanistik eine größtmögliche Angebotsvielfalt zu ermöglichen, stimmen das Germanistische Seminar der CAU und das Institut für Germanistik der Universität Flensburg ihr Lehrangebot im Bereich des Niederdeut-

schen semesterweise ab. Die Dozentinnen und Dozenten dieser beiden Institute sind berechtigt, Lehrveranstaltungen zum Niederdeutschen an der jeweils anderen Hochschule anzubieten. Die CDU begrüßt dieses Engagement der Hochschulen ausdrücklich.

#### **6. Die Verbände und Institutionen wie die Plattdeutschen Zentren in Leck und Ratzeburg, das Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen sowie den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund verstärkt zu fördern?**

Die CDU bekennt sich zur Niederdeutschen Sprache als Teil unserer norddeutschen Heimat und Kultur und wird sich in den anstehenden Haushaltsberatungen 2013 im Rahmen des Möglichen für eine Beibehaltung der Förderung einsetzen.

Abschließend sei auf den Bericht der Landesregierung zur Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch (Drucksache 17/2325) vom 01. März 2012 hingewiesen. Neben den von Ihnen abgefragten Bereichen gibt der Bericht Auskunft über **Niederdeutsch in der Weiterbildung, Niederdeutsch im Kulturleben, Niederdeutsch in der Kirche, Niederdeutsch in sozialen und therapeutischen Einrichtungen, Niederdeutsch in Politik und Verwaltung, Niederdeutsch in den Medien** und das **Informationsnetzwerk für Niederdeutsch**.